KONTROLLORGAN Nr. 7

SCHULDIREKTION: Schulsprengel Bozen/Gries

Prüfbericht zur ordnungsgemäßen Buchführung gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zum Budget der Schule für die Jahre 2022-2024

Die Schule **Schulsprengel Bozen/Gries** hat am 19. November 2021 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2022-2024 übermittelt.
Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt; er wird von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien der Bildungsdirektion.

Beim Treffen der Mitglieder des Kontrollorgans am 23. November 2021 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Besprechungszimmer der Mittelschule „Adalbert Stifter“ wurde **das Finanzbudget 2022-2024** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Bei der telematischen Sitzung des Kontrollorgans am 25. November um 17 Uhr wurde eine abschließende Bewertung vorgenommen und der Prüfbericht fertiggestellt.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem **Dreijahresplan für die Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23**, vom Schulrat genehmigt mit Beschluss Nr. 10 vom 17. Dezember 2019, sowie dem Entwurf „Drei-Jahresplan Teil C: Wahlangebote und schulbegleitende Veranstaltungen 2021/22“ (Jährliches Tätigkeitsprogramm) erstellt. Das Lehrerkollegium hat den Entwurf zum „Drei-Jahresplan Teil C“ bereits genehmigt, der Schulrat wird ihn bei seiner nächsten Sitzung genehmigen.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsbestandteile** für das Jahr 2022 betragen insgesamt **130.264,99 Euro** (2023: 122.948,99 Euro; 2024: 122.948,99 Euro):

- Die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von 54.317,00 Euro ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut. Es wurde ein Zusatzbetrag für die anerkannten Schulbibliotheken in Höhe von 4.374,84 Euro vorgesehen. Die Zuweisung für den Ankauf von

Schulbüchern wird mit 13.893,00 Euro für die Grundschule und mit 10.560,00 Euro für die Mittelschule festgelegt. Die laufenden Zuwendungen des Landes belaufen sich schließlich auf insgesamt 83.144,84 Euro.

- Die laufenden Zuwendungen der Gemeinden betragen 42.520,15 Euro: 36.025,00 Euro entfallen auf die Pro-Kopf-Quote der Gemeinden und 6.495,15 Euro auf den Instandhaltungsfonds der Gemeinde Bozen.
- Die laufenden Zuwendungen der Haushalte (Familien) sind mit 4.600,00 Euro veranschlagt.
- Investitionsbeiträge werden nicht vorgesehen.

Die **Aufwendungen** für das Jahr 2022 betragen insgesamt **130.264,99 Euro** (2023: 122.948,99 Euro; 2024: 122.948,99 Euro):

- Der Ankauf von Roh- und Verbrauchsgütern ist mit 90.834,84 Euro veranschlagt;
- Für Dienstleistungen sind 38.100,15 Euro vorgesehen;
- Die Verwendung von Gütern Dritter ist mit 1.080,00 Euro veranschlagt (für die Lizenzen verschiedener webbasierter Programme);
- Die sonstigen Gebarungsausgaben belaufen sich auf 250,00 Euro (IRAP);
- Die Abschreibungen liegen bei 0,00 Euro.

Die Schule hat das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2022 in Höhe von 0,00 Euro vorgesehen, da vorerst keine Investitionen geplant sind.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan **ein positives Gutachten über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2022-2024** ab.

Bozen, den 25. November 2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Stephan Tschigg Günter Sölva

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)